



Verwaltungsreformen VI

Prof. Dr. Jochen Franzke, Universität Potsdam

Vorlesung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam

Potsdam, 10.06.2020

Ablaufplan der Vorlesung



Andere Verwaltungsreformen

- Aufgabenkritik
- **Bürokratieabbau/De-Regulierung**
- **E-government/Digitalisierung**
- Funktional- bzw. Gebietsreformen auf kommunaler Ebene
- Partizipationsreformen

Probleme der Bürokratieabbau oder De-Regulierung in Deutschland Ursachen (Kultur)

- **Probleme im Umgang mit Unsicherheiten:** In Deutschland größer als in angelsächsischen oder skandinavischen Ländern. Deutsche versuchen, Unsicherheiten des alltäglichen Lebens durch detaillierte Regeln, möglichst klare Anweisungen und strikte Kontrollen einzufangen.
 - **Streben nach Einzelfallgerechtigkeit:** Gesetze in Deutschland sollen sicherstellen, dass alles Gleiche gleich und alles Ungleiche ungleich behandelt wird. Alle denkbaren Fälle sollen vorab bedacht und juristisch einwandfrei geregelt werden
- ▶ **Konsequenzen**
- Rechtssystem mit vielen, detaillierten Paragraphen, Rechtsverordnungen und Durchführungsvorschriften
 - jegliche Entscheidung der Verwaltung kann vor Verwaltungsgerichten angefochten werden kann, was rechtsstaatlich große Errungenschaft ist, aber seinen Preis hat (Bürokratische Regelungen)
 - **Absolute Einzelfallgerechtigkeit** und **rechtsstaatliche Korrektheit** vertragen sich nicht mit Forderungen **nach Flexibilität, Schnelligkeit und unbürokratischem Verhalten von Behörden (Zielkonflikt)**

Ursachen (Politik)

- ▶ Deregulierung, Subventionsabbau oder staatliche Einsparungen generell populär, im Detail unpopulär
- ▶ Alle sind davon überzeugt, dass es viele ungerechtfertigte und überflüssige staatliche Regulierungen gibt. Jeder Versuch, diese einzuschränken, trifft aber auf erbitterten Widerstand.
- ▶ **Beispiele:** Versuch rot-grüne Bundesregierung Handwerksordnung, Honorarordnungen für Architekten und Rechtsanwälte oder Apothekenordnung zu vereinfachen - erbitterter Widerstand von jenen, die sonst besonders laut Deregulierung fordern. Wenn eine Landesregierung darangeht, bürokratische Standards für Kitas abzubauen, folgt erbitterter Widerstand der Eltern und Erzieher.

Bürokratienbau



Fazit: Generell **großes Interesse an Bürokratieabbau**; skeptisch, wenn er uns selbst betrifft

- Bürokratische Gesetze und Vorschriften entstehen nicht, weil Bürokraten sich langweilen und Bürger oder Unternehmen ärgern wollen,
- Regulierungen sind zumeist das Ergebnis legitimer Interessen gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Umwelt-, Arbeits-, Denkmal-, Wasser- oder Tierschutz), die sich mit Fachpolitikern (in entsprechenden Parlamentsausschüssen und zuständigen Behörden) sowie Fachspezialisten in der öffentlichen Verwaltung in Politiknetzwerke oder “Eiserne Dreiecke” verbünden (**Interessensverflechtung zwischen Fachspezialisten in Politik, Bürokratie und Wirtschaftslobbyisten**).
- Innerhalb der Politik und der Verwaltung sind **Spezialisten** sind, wenn es um ihren Politikbereich geht, den **Generalisten**, die ein allgemeines Interesse an Bürokratieabbau haben, zumeist überlegen.

Bürokratienbau



- **Permanente Produktion neuer Gesetze-Verwaltungsvorschriften:** Europaparlament, Deutscher Bundestag, 16 Landesparlamente. Hinzu kommen über 400 Landkreise und kreisfreie Städte sowie 10.000 Gemeinden mit örtlichen Vorschriften/Satzungen.
- **Chance des Regierungsumzugs 1999** nicht genutzt, statt dessen Doppelte Regierungssitz in Berlin und Bonn, mit Erst- bzw. Zweitsitz je- des Ministeriums in Berlin/Bonn (Ende 2018 rund 33 % Stellen/Planstellen in Bonn, 6 der 14 Ministerien haben ersten Dienstsitz in Bonn und einen 2. Dienstsitz in Berlin, bei den anderen ist es umgekehrt, 9 Mio. € Kosten doppelter Regierungssitz 2018, „Rutschbahneffekt“ verstetigt)
- In Corona-Krise **starker Anstieg der Regulierungen:** Kurzfristregelungen, Sonderregelungen, Konjunkturpakete, Corona-Eindämmungsverordnungen, teilweise mit wenig Bürokratie bei Beantragung von Hilfen (Gefahr des Missbrauchs bzw. Mitnahmeeffekte) z. B. Pflege-TÜV zur Begutachtung der Pflegeheime bis September ausgesetzt, teilweise mit Mehr Bürokratie (vor allem Corona-Eindämmungsverordnungen und Hilfspakete).

Normenkontrollrat politisch hochrangig angesiedelt (Bundeskanzleramt) Gremium zum Bürokratieabbau

- ▶ Soll Bundesregierung dabei unterstützen, „die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkostenmodells zu reduzieren.“
- ▶ Juni 2006 - Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates (seit August 2006 in Kraft)
- ▶ Vorbild „Holländischer Rat zur Vermeidung administrativer Lasten“.

Bürokratienbau

1. Euro, Stand: 1. März 2021



Monitor Erfüllungsaufwand des NKR 2011-2020.

Bürokratienbau



Organisation und Arbeitsweise des Normenkontrollrates

- an gesetzlichen Auftrag gebunden, unabhängig
- acht ehrenamtliche Mitgliedern, berufen vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung
- Amtszeit fünf Jahre - erneute Berufung zulässig
- Mitglieder dürfen nicht in öffentlichen Verwaltungen arbeiten oder Abgeordnete sein.
- Sekretariat beim Bundeskanzleramt
- Geschäftsstelle Bürokratieabbau, welche den **Staatssekretär Ausschuss Bürokratieabbau** und den **Koordinator der Bundesregierung für den Bürokratieabbau** bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung unterstützt

Aufgaben und Kompetenzen

Zentrales politisches Steuerungsorgan des Bundes für alle Fragen, die sich mit Bürokratieabbau befassen

Kann Einhaltung der Grundsätze der „Standardisierten Bürokratiekostenmessung“ überprüfen:

- Entwürfe für neue **Bundesgesetze** (soweit von der BR eingereicht),
- Entwürfe von Änderungsgesetzen auch die Stammgesetze,
- Entwürfe nachfolgender nachrangiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Vorarbeiten zu Rechtsakten (Rahmenbeschlüssen, Beschlüssen, Übereinkommen und diesbezüglichen Durchführungsmaßnahmen) der EU und zu Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen der EG,
- **Umsetzung von EU-Recht** die betroffenen Gesetze und nachrangigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- **Bestehende Bundesgesetze** und auf ihnen beruhende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- **Keine Kompetenz zur Prüfung von Landesrecht.**

Methoden: Standard-Kosten-Modell

In Niederlanden und skandinavischen Ländern entwickelt und angewandt, um erstmals direkten Kosten von Regulierungen transparent und vergleichbar zu machen, soll politische Debatte ermöglichen, ob diese Kosten möglichem Nutzen entsprechen und wie sie zu senken sind

- ▶ Bürokratiekostenmessung eng definiert, ausschließlich **Informations- und Dokumentationspflichten** (z. B. Daten oder Statistiken für Behörden zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln) von Bürgern und Unternehmen, die auf Grund von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Satzungen oder Verwaltungsvorschriften bestehen.
- ▶ Vorteil: Direkte Folgekosten einer jeglichen Regelung nach einheitlicher Methode abschätzen (Wie viele Mitarbeiter müssen wie viele Formulare wie oft ausfüllen? Wie lange dauert dies im Durchschnitt; und was kostet es, um das politisch gewollte Ziel zu erreichen? Entsprechen diese Kosten dem möglichen Nutzen?)
- ▶ Nachteil: Alle anderen Kosten aus staatlichen Regulierungsmaßnahmen (z. B. **Umweltschutzauflagen**) sind ausgeklammert, notwendige rechtsstaatliche und demokratische Verfahrensregelungen nicht berücksichtigt, **Schätzmethode, die im Einzelfall verzerrte Ergebnisse liefern kann.**

Bürokratienbau



- ▶ Erfüllungsaufwand umfasst gesamten **messbaren Zeitaufwand und Kosten, die durch Befolgung bundesrechtlicher Vorschrift bei Bürgern, Wirtschaft sowie öffentlichen Verwaltung entstehen.**
- ▶ Seit Juli 2011 vom NKR 2.574 Regelungsvorhaben abschließend geprüft (Stand Juli 2018).
- ▶ Erfüllungsaufwand lag Ende Juli 2018 bei ca. 8,8 Milliarden Euro, erreichte im Mai 2017 mit ca. 9,7 Milliarden Euro seinen bisherigen Höchststand, sinkt seitdem z. B. durch Unterschwellenvergabeordnung (-366 Mio. Euro) und Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (-347 Mio. Euro), stieg dann aber bis Juni 2022 deutlich an auf 14,7 Mrd. Euro, davon 5,6 Mrd. Euro wegen der Erhöhung des Mindelstohns (**gute und schlechte Bürokratie?**)

Bürokratienbau

Aktuell:

- neue 4. Mandatszeit (bis 2027) im Zusammenhang mit der Bildung der neuen Bundesregierung im Dez. 2021: neuer Vorsitzender Lutz Goebel (ehemaliger Präsident des Verbandes der Familien-unternehmer), neue Ratsmitglieder und Verlagerung vom Bundeskanzleramt in des Bundesministerium der Justiz.
- Neue Ziele: Wirtschaft, Verwaltung und Bürger gerade in Krisenzeiten von unnötiger Bürokratie ent- statt belastet, mit neuem Elan und kreativen Ideen auf einen **Neustart beim Bürokratieabbau** hinzuarbeiten
- Kritik am **Zustandekommen von Gesetzen** (auch in der Covid-19 Pandemie): Viel zu oft werden neue Regelungen im Eilverfahren verabschiedet, ohne das wertvolle Praxiswissen Betroffener ausreichend einzubeziehen (auch jenseits zeitkritischer Krisengesetzgebung). Abstimmungs- und Beteiligungsfristen werden immer knapper, sodass seriöse und verantwortbare Prüfung der Gesetzesentwürfe kaum mehr möglich ist. Das muss sich ändern.
- Trotz aller bisheriger Anstrengungen und guter Impulse für mehr Bürokratieabbau, Bessere Rechtsetzung und eine digitale Verwaltung sind **spürbare Entlastungen bislang ausgeblieben**.

Bürokratienbau

Ausblick

- Bundesregierung hat 2021 Belastungsmoratorium für die Wirtschaft beschlossen: in der Krise keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratielasten die Wirtschaft beeinträchtigen
- Bürokratieentlastungsgesetz angekündigt, um in der fortwährenden Krise Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltung selbst gezielt zu entlasten.
- Angekündigten Gesetzespakete zur leichteren Fachkräftegewinnung und zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

E-Government: "Elektronisches" Regieren und Verwalten, d.h. unter Nutzung des Internets, um Informationen bereit zu stellen (**Information**), Informationen auszutauschen (**Kommunikation**) und Verwaltungsvorgängen abzuwickeln (**Transaktion**), Barrierefreiheit, „Informationen und Dienste von Behörden und öffentlichen Einrichtungen (Gemeinde, Stadt, Landkreis, Bundesland etc.), die über das Internet genutzt werden können“.

- Als **Kunden/Adressaten** kommen in Betracht Bürger (G2C – Verwaltung zum Kunden), Private Unternehmen (G2B – Verwaltung zu Unternehmern), andere öffentliche Stellen (G2G – Verwaltung zu Verwaltung)
- **Politische Dimension:** E-Demokratie, E-Partizipation, E-Wahlen und andere neue Formen der Bürgerbeteiligung, **Administrative Dimension:** one-stop-government (Portale und Bürgerbüros), Prozesskettenmanagement, "Front Office" (Teil der Verwaltung mit direkten Bürgerkontakt) und "Back Office" (ohne direkten Bürgerkontakt).
- **Begriff Digitalisierung:** bezeichnet im ursprünglichen Sinn Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate, so gewonnene Daten lassen sich informationstechnisch verarbeiten, Digitale Revolution in allen Bereichen wie Wirtschafts-, Gesellschafts-, Arbeits- und Privatleben.

- ▶ zunehmend politische Aufmerksamkeit, aber keine flächendeckende praktische Umsetzung eines neuartigen Regierens und Verwaltens auf IT-Basis
- ▶ Bereits zwei Generationen von Government auf Bundesebene (BundOnline 2005, Deutschland-Online)
- ▶ Im internationalen Vergleich deutscher öffentliche Dienst nur Mittelmaß (74 % aller öffentlichen Dienstleistungen online verfügbar) - Deutschland damit auf Platz 19 von 25 in EU.
- ▶ Corona-Pandemie hat Schwachstellen und Defizite der Digitalisierung in Deutschland in Unternehmen, der Verwaltung oder Bildungseinrichtungen offengelegt
- ▶ Deutschland stark bei Quantencomputing, autonomen Fahren sowie künstlicher Intelligenz.

Gründe für Rückstand

- ▶ Deutschland gibt nur 0,6 % seines GDP für IT-Services aus,
- ▶ IT lange vorrangig als Kostenfaktor betrachtet, nicht als Standortvorteil
- ▶ vertikale Kooperation zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen unzureichend, lange keine gemeinsame egovernment-Politik, keine gemeinsame Finanzierung und Personalrekrutierung (Fachkräftemangel im öffentlichen IT-Bereich)

Probleme bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

- ▶ **Fehlende Organisationsvorstellung:** E-Government häufig auf Internet und Internettransaktionen reduziert, neue „Produktionsverfahren“ für öffentliche Leistungen müssen entwickelt werden.
- ▶ **Strukturelle Umsetzungshemmnisse:** Innovative E-Government-Lösungen erfordern organisationsübergreifende Kooperationen, schwierig im föderalen Deutschland, da Verwaltungen hohe organisatorische Selbständigkeit besitzen.
- ▶ **Mental-kulturelle Barrieren:** In Politik und Verwaltung teilweise ausgesprochene Technikaversion, Digitale Spaltung der Nutzer.
- ▶ **Rechtliche Hemmnisse:** Anpassung vieler Rechtsvorschriften erforderlich, neue Phänomene teilweise nicht oder kaum rechtlich reguliert.
- ▶ **Technische Mängel:** z. B. mangelnde Einfachheit, führt zu geringer Nutzerakzeptanz.
- ▶ **Datenumgang:** Vorbehalten gegen automatische Datenweitergabe in Behörden ("Once-Only"-Prinzip), insbesondere EU-weite Datenweitergabe oder Austausch mit außerstaatlichen Instanzen wegen Sorge um Datensicherheit.

Aktuelle Trends

- Bekanntheit online-angebote deutlich gesteigert, erreichen aber nur knapp die Hälfte der Onliner, weitere bedeutende Nutzungs-Barrieren mangelnde Durchgängigkeit und die Anschaffung zusätzlicher Hardware.
- Zufriedenheit mit digitalen Verwaltungsangeboten nimmt in Deutschland wieder spürbar ab, Umfang und Ausgestaltung der Online Dienste können mit wachsenden Ansprüchen einer digitalisierten Gesellschaft nicht Schritt halten.
- Stärkerer Nutzung durch Bürger nur bei konkreten Mehrwert (Zeit- oder Gebührenersparnisse).
- Internetseiten der Verwaltung spielen mittlerweile bei Suche nach Bürgerinformationsdiensten fast ebenso große Rolle wie Suchmaschinen, hier werden Onliner auch am ehesten auf die einzelnen Angebote aufmerksam.
- Moderne Behörde stellen sich die Onliner flexibler und schneller vor mit durchgängig digitalen Prozessen und einer zentralen Anlaufstelle im Internet.

Aufbauorganisationsprinzip	Lebenslagenprinzip
<p>Gliederung der Internet-Portale entsprechend der analogen Verwaltungsorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Bundesverwaltung➤ Landesverwaltung➤ Landkreisverwaltung➤ Gemeindeverwaltungen➤ usw.	<p>Gliederung nach Lebenslagen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Arbeit, Pension➤ Bauen, Wohnen, Umwelt➤ Bildung, neue Medien➤ Dokumente, Recht➤ Familie, Partnerschaft➤ Frauen➤ Freizeit, Straßenverkehr➤ Jugendliche➤ Leben in Österreich➤ Menschen mit Behinderungen➤ Senioren➤ Soziales➤ Steuern und Finanzen <p>Beispiel Österreich (seit 2001): https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public</p>

IT-Planungsrat

2010 gebildetes **System der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen IT:**

Bisherige Defizite:

- IT-Zusammenarbeit Bund/Länder bisher durch freiwillige Formen der Zusammenarbeit geprägt
- Entscheidungen zu kompliziert und langwierig, konnten hohem Tempo technischer Entwicklung in Informations- und Kommunikationstechnik oft nicht folgen
- Ziel: Steuerung Informationstechnik in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbindlicher und schneller machen, IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfachen, effektiver auszugestalten und Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts anpassen

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 91c GG Informationstechnik als bedeutsame Infrastruktur des 21. Jahrhunderts ins GG aufgenommen (August 2009), Gesetz über Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder in Kraft, IT-Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c des Grundgesetzes seit 2010.

IT-Planungsrat

- Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamem Steuerungsgremium an einen Tisch
- IT bekommt einheitliche Stimme und höheres Gewicht in politisch-fachlicher Diskussion
- Soll Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der IT koordinieren; fachunabhängige und fachübergreifende IT- Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards beschließen, E-Government-Projekte steuern
- IT-Standards können auch durch **Mehrheitsentscheidung** beschlossen werden (Bindungswirkung für alle deutschen Behörden)
- Seit 1.1.2020 **Föderale IT-Kooperation (FITKO)** als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in Frankfurt/Main errichtet, bildet als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes zukünftig operativen Unterbau für den IT-Planungsrat, für 2020-2022 Digitalisierungsbudget im Umfang von bis zu 180 Millionen Euro.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

- Bundesregierung am 15. November 2018 das Konzept zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG- Umsetzungskonzept) beschlossen.
- Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, **bis Ende 2022** ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten – wird nicht vollständig eingehalten, Auf Bundesebene bisher nur rund 80 verfügbare Angebote, auf Länderebene gibt es vereinzelt bis zu 150 verfügbare Leistungen.
- Bisher 575 zu digitalisierende Leistungen identifiziert, in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt sowie 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet – zum Beispiel "Familie & Kind" oder "Unternehmensführung & -entwicklung,,
- Bund: Für Verwaltungsleistungen in alleiniger Verantwortung des Bundes schnelle Umsetzung auf Basis der gemeinsamen IT des Bundes im Rahmen des OZG- Umsetzungskonzepts vorgesehen, darin beschriebenes Programm für Digitalisierung der Bundesleistungen umfasst zahlreiche Regelungen, z. B. für Zusammenarbeit der Bundesministerien, Finanzierung sowie Programmsteuerung.

E-Government/Digitalisierung



- Federführendes Ressort für Onlinezugangsgesetz: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), übernimmt innerhalb Bundesverwaltung koordinierende Rolle für Digitalisierungsprogramm des Bundes.
- Länder und Gemeinden: Eigenverantwortliche Umsetzung, BMI unterstützt unter Beteiligung des IT-Planungsrates in einem föderalen Digitalisierungsprogramm voran. Alle neuen digitalen Leistungen werden an den Bedarfen und Erwartungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ausgerichtet und nutzerfreundlich gestaltet.
- Ziele: Im Ergebnis werden Leistungen deutscher Verwaltung flächendeckend besser zugänglich und einfacher nutzbar sein, Verwaltungshandeln durch konsequente Digitalisierung effizienter.

Bund, Ländern und Kommunen kommen bei Umsetzung Digitalisierung unterschiedlich voran.

Aktuell: siehe <http://dashboard.ozg-umsetzung.de>.

- ▶ Am weitesten ist öffentliche Verwaltung bei **elektronischer Vergabe öffentlicher Aufträge**: In 60 % der Behörden sei Abwicklung von Ausschreibungen über spezielle Vergabepattformen möglich, jede vierte Behörde habe Vergabeverfahren zumindest teilweise digitalisiert.
- ▶ **Vorgaben für Datenschutz und IT-Sicherheit** hätten 48 % der Behörden vollständig und 47 % teilweise umgesetzt, Cyber-Sicherheit habe für nahezu alle Behörden Priorität.
- ▶ **Nachholbedarf** bei Vorgaben, die für Bürger sowie Unternehmen besonders attraktiv sind: im Internet bei Behörden zu identifizieren (eID) und Leistungen direkt online zu bezahlen. Acht % der befragten Behörden bieten laut Umfrage eine eID an, 30 % befinden sich noch in der Umsetzung.
- ▶ Etwas weiter sei öffentliche Verwaltung bei **Bezahlangeboten und E-Rechnung**. Jede fünfte Behörde (22 %) melde hier Vollzug, 44 Prozent würden an derartigen Lösungen arbeiten. Bei der Verarbeitung von E-Rechnungen dränge jedoch die Zeit: Das E-Rechnungsgesetz verlangt, dass Unternehmen ihre Rechnung an öffentliche Auftraggeber ab November 2020 in digitaler Form stellen können.

Quelle: Branchenkompass Public Sector 2020, Kommune21, 7.6.2020.

OZG-Umsetzung kommt langsam voran

- ▶ 77 Prozent der befragten Behörden würden von Online-Verwaltungsangeboten berichten, die aber nur ansatzweise fertig sind. Bei 16 Prozent seien OZG-Leistungen komplett fertig oder weitgehend entwickelt.
- ▶ „Neben den technischen Aspekten fordert die Verwaltungen auch ein notwendiges kulturelles Umdenken. Es geht schließlich nicht darum, dass Verwaltung auf eine Website umzieht“, erklärt Ulf Glöckner, Senior Manager Public Sector bei Sopra Steria und Experte für Change Management. „Dienstleistungen müssen aus Nutzersicht neu gedacht und dann digital in der Form angeboten werden, wie es Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vom Internet-Einkauf gewohnt sind. Dieser kulturelle Wandel braucht länger als die Einführung einer App und muss effektiv gemanagt werden“.
- ▶ Eine Voraussetzung für bürgerorientierte Verwaltungsdienste sind laut Unternehmen **rechtssichere Bürger- und Servicekonten**. 41 % der Befragten würden diese gerade einrichten. Über sie könnten Bürger und Unternehmen künftig Angebote unterschiedlicher Verwaltungen nutzen, in Bayern beispielsweise mit der BayernID. Bei 14 % der befragten Behörden seien diese Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Kommunen wie die Stadt München seien hier weiter als Bund und Länder.

OZG-Verwaltungsdienstleistungen werden deutschlandweit in Digitalisierungslaboren einzelner Verwaltungen entwickelt, Erfüllen diese Pilotprojekte die rechtlichen Vorgaben, können andere Behörden diese Dienste übernehmen.

Beispiel: ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) der Stadt Bremen, dass alle Verwaltungsverfahren rund um die Geburt eines Kindes in einem bürgernahen Online-Verfahren bündelt, von Anmeldung beim Standesamt bis zum Kindergeld, dafür müssten nicht nur Prozesse digitalisiert und Web-Seiten programmiert, sondern auch 17 Gesetze angepasst werden.

Fazit

- Bislang ist Deutschland Nachzügler in der Digitalisierung, alle, was allerdings nicht nur der öffentliche Sektor, sondern auch weite Teile der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.
- Vielfältige Ursachen in der Vorlesung herausgearbeitet.
- Erwarteter Schub durch Umsetzung des OZG bis 2022 bisher nicht eingetreten
- Wirkungen der Corona-Krise auf Digitalisierung ziwespältig, was z.B. den höheren Bedarf an öffentlichen Online-Dienstleistungen, online-Learning in Schule und Hochschule betrifft.